



Kinderschutzkonzept

der Kindertagesstätte „Zum Regenbogen“ in Rühren

in Trägerschaft der Samtgemeinde Brome

Am Schützenplatz 1A

38471 Rühren

Tel.: 05833 84740

Mail: kita.ruehen@samtgemeinde-brome.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Gesetzliche Grundlagen

A Präventiver Kinderschutz

A.1 Leitbild

A.2 Personalmanagement

A.3 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitern

A.4 Verhaltenskodex

A.5 Verhaltensampel

B Partizipation

B.1 Partizipation von Kindern

B.2 Partizipation von Eltern

B.3 Partizipation von Fachkräften

C Beschwerdemanagement

C.1 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

C.2 Beschwerdemöglichkeiten von Eltern

C.3 Beschwerdemöglichkeiten von Fachkräften

D Handlungsplan bei Verdacht

E Verhaltensweisen die gegen das Schutzkonzept verstoßen

F Qualitätssicherung

G Kooperationspartner

Schlusswort

Literaturverzeichnis

Einleitung

Der Kinderschutz ist fest im Gesetz verankert, um Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Die Kinder- und Jugendhilfe setzt sich hierfür besonders ein.

Während der Betreuungszeit in unserer Kindertagesstätte, sollen sie sich sicher und geborgen fühlen. Vertrauen spielt dabei eine wichtige Rolle. Für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder bieten wir unsere Einrichtung als einen sicheren Ort an.

Unsere pädagogischen Fachkräfte ermöglichen den Kindern die Entwicklung von Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Lebenskompetenzen und Sozialisation.

Unser Kinderschutzkonzept gibt Anregungen, wie Kinderschutz gelebt werden kann. Durch die Evaluation kann es ständig weiterentwickelt werden.

Zitat:

***Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen.
Sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.***

Maria Montessori

Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen bilden die Basis zum Schutz des Kindeswohles § 1 BGB.

Die Kinder haben ein Recht auf Sicherheit in den Tageseinrichtungen.

- § 1 BGB: ab der Geburt sind Kinder Träger eigener Rechte (vgl. § 1 BGB)
- § 1626 Abs. 2 Satz 1,2 BGB: (1) Die Fürsorgepflicht liegt den Sorgeberechtigten zugrunde (vgl. § 1626 Abs.2 S.1 BGB) (2) Die Sorgeberechtigten beachten, die Kinder zu selbständigen und verantwortungsvollen Menschen zu erziehen (vgl. § 1626 Abs. 2 S.2 BGB)
- § 1631 Abs. 2 BGB: Die Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung jeglicher Form (vgl. § 1631 Abs. 2 BGB)
- § 1 Abs. 1 SGB VIII: Die Kinder haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII)
- § 1 Abs. 2 SGB VIII: Das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe in allen ihren betreffenden Lebensbereichen (vgl. § 1 Abs.2 SGB)
- § 8 SGB VIII: Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (vgl. § 8 SGB VIII)
- § 8a SGB VIII: Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Ist der Schutz des Kindes sichergestellt, bezieht das Jugendamt die Erziehungsberechtigten und das Kind mit in die Gefährdungseinschätzung ein (vgl. § 8a SGB VIII)
- § 8b Abs. 1 SGB VIII: Personen, die in beruflichen Kontakt mit Kindern stehen, haben Beratungsanspruch bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung. Hinwirkend auf Inanspruchnahme von Hilfsangeboten (vgl. § 8b Abs. 1 SGB VIII)
- § 14 SGB VIII: Recht auf Schutz vor gefährdenden Einflüssen in öffentlichen Einrichtungen (vgl. § 14 SGB VIII)
- § 45 Abs.2 Nr.1,2,4 SGB VIII: Betriebserlaubnis: Das Wohl der Kinder in der Einrichtung wird gewährleistet, wenn das Konzept die räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllen (vgl. § 45 Abs. 2 SGB VIII)

A Präventiver Kinderschutz

A.1 Leitbild

Unsere Kindertagesstätte steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde, unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und geschlechtlicher Identität. Unsere Kindertagesstätte ist ein sicherer Ort, in dem sich „Groß und Klein“ wertschätzend und freundlich begegnet.



A.2 Personalmanagement

Das Personalauswahlverfahren hat einen hohen Stellenwert.

Der Träger stellt sicher:

- Vorlage von einem aktuellen erweiterten Führungszeugnis ohne Eintragungen. (§72a SGB VIII Abs.1)
- Befragung nach einer kinderschutzorientierten Grundeinstellung
- Schweigepflichterklärung per Unterschrift bei Einstellung
- 6 Monate Probezeit für neu eingestellte Mitarbeiter mit anschließendem Probezeitbericht der zuständigen Leitung
- regelmäßige Vorlage aktuelles Führungszeugnis (alle 5 Jahre)
- jährliche dokumentierte Belehrungen durch die Leitung nach §8a SGB VIII und § 72 SGB VIII

A.3 Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitern

Jährlich werden in unserer Kindertagesstätte Mitarbeitergespräche geführt. Dokumentierte Gesprächsinhalte zwischen Leitung und pädagogischen Fachkräften sind dabei u.a. der pädagogische Alltag und die berufliche Zukunft mit Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Der gesetzliche Schutzauftrag liegt in besonderer Verantwortung unserer Kindertagesstätte. Mit fachlichem Wissen und Selbstreflexion kann diese komplexe Aufgabe erfüllt werden.

Hierzu stehen den pädagogischen Fachkräften verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie auch für jede einzelne Fachkraft.

Dies geschieht durch:

- 5 Fachtagungen jährlich,
- Teambesprechungen,
- kollegialen Fallberatung,
- Leitungssitzungen,
- 2 Päd. Leitungssitzungen jährlich
- Quartalsgespräche mit Leitung und der Fachbereichsleitung,
- Mitarbeitergespräche
- Individuelle Fortbildungen
- sowie Supervisionen, die regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch genommen werden können.

Wiederkehrende Belehrungen und Schulungen zu den Themen:

- Datenschutz
- Kinderwohlgefährdung
- Aufsichtspflicht
- Arbeitssicherheit
- Infektionsschutz
- 1. Hilfe Kurs

All diese Maßnahmen dienen nicht nur unserem Qualifikationserhalt, sondern fördern auch eine Kultur der „Grenzachtung“ in unserer Einrichtung. Die Fachkräfte können ihr erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema Schutzauftrag dauerhaft präsent halten.

A.4 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex bietet Orientierung für adäquates Verhalten, fördert die Kultur der Achtsamkeit und bietet einen Rahmen, Grenzverletzungen zu vermeiden.

1. Die UN Kinderechte sind Grundlage unser päd. Arbeit. Dazu gehört auch das Recht der Kinder auf einen Umgang mit Sexualität, das Recht der Kinder auf Teilhabe und Mitbestimmung sowie das Recht auf Beschwerde.
2. Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
3. Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder und päd. Fachkräfte und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Gemeinsam mit anderen unterstütze ich die Kinder in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
6. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam um. Ich missbrauche meine Rolle als päd. Fachkraft nicht für sexuelle Kontakte der mir anvertrauten Kindern.
7. Ich verzichte auf verbal, nonverbal, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Ich beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. (Dies gilt im Umgang mit Kindern, unter den Fachkräften und gegenüber den Eltern)
8. Ich ermögliche Kindern sich vertrauensvoll an mich zu wenden und sich mir anzuvertrauen.
9. Ich werde Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet!

Datum und Unterschrift

A.5 Verhaltensampel

Diese Verhaltensampel zeigt im **grünen** Bereich, welches Verhalten der päd. Fachkräfte professionell, bedürfnisorientiert und wünschenswert ist.

Grenzwertiges Verhalten ist **gelb** dargestellt.

Im **roten** Bereich sind Verhalten aufgeführt, die klar grenzüberschreitend sind und nicht geduldet werden.

Bedürfnisorientiert - wünschenswertes Verhalten

- Ehrlichkeit, Transparenz, Fairness
- Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion
- Positives Menschenbild, fröhlich, freundlich
- Regeln einhalten, Gerechtigkeit,
- Freundlich, loben, wertschätzen
- Erklären, Fragen beantworten
- trösten, zuhören, verständnisvoll sein
- respektvoller/ wertschätzender Umgang
- Ressourcenorientiert Arbeiten
- Gegenseitig Unterstützen
- Toleranz, Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen
- Professionelle Distanz reflektieren
- Zuverlässigkeit, Tagesstruktur einhalten
- Verzeihen lernen und lehren
- Altersgerechte Anleitung und Unterstützung mit Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Grenzen zeigen und wahrnehmen
- Fehlerfreundlichkeit

Grenzwertiges Verhalten – Überdenken

- Rumschreien, anschauen, nicht ausreden lassen
- Regeln willkürlich ändern
- nur um bestimmte Kinder kümmern
- festhalten
- unbegleiteter Ausschluss (vor die Tür setzen)
- nicht an Absprachen halten
- Unehrllichkeit
- Rumkommandieren, auslachen
- Intimität des Toilettenganges nicht wahren
- Überfordern
- Schlechte Laune während der Arbeit ausleben
- Nicht an Angeboten teilnehmen lassen
- Nachtragendes Verhalten, Wut an Kindern auslassen
- Ungerecht sein
- Negative Seiten eines Kindes hervorheben
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Regellosigkeit
- Autoritäres Auftreten

Grenzübergreifendes Verhalten - nicht geduldet

- Schütteln, beißen, anspucken, fixieren, am Arm zerrren
- schlagen, kneifen, schubsen, verletzen
- Intimbereich berühren, nicht altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen
- Angst machen, erpressen, bedrohen, vorführen, bloßstellen,
- Lächerlich machen, hämisches Auslachen, beleidigen, ignorieren
- bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Druck ausüben, Nötigen, Zwang ausüben
- Abwertendes, ironisches Reden
- Einsperren/einschließen, vernachlässigen
- Ausnutzen des Machtgefälles
- Zum Essen zwingen
- Missachtung des Datenschutzes

B Partizipation

B.1 Partizipation von Kindern

Kooperationsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösung zu erwerben und sich damit im Lebensumfeld einzugliedern, bieten wir durch die Partizipation.

Grundsätzlich haben die Kinder in unserer Kindertagesstätte während der Freispielzeit auch das Recht, Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt

Partizipation wird in unserer KiTa ganz bewusst gelebt. Wir ermutigen die Kinder, den Alltag mitzubestimmen und zu gestalten. Ihre Wünsche, Ideen, Sorgen, Meinungen und Fragen können sie jederzeit benennen. Wir helfen ihnen Entscheidungen zu entwickeln und zu äußern. Die Möglichkeiten im Tagesablauf sind dabei sehr vielfältig. Einzelgespräche, Morgenkreis, Projekte, Freispielzeit, spontane Tätigkeiten und vieles mehr bieten den Kindern ein Lernfeld, um Kompetenzen für werden. Das Selbst –und Mitbestimmungsrecht der Kinder wird im Rahmen gegebener Grenzen und Regeln respektiert.

B.2 Partizipation von Eltern

Für Eltern bieten wir vielfältige Möglichkeiten, sich im Alltag in unserer Kita zu beteiligen und gemeinsame Absprachen für ein sicheres und zuverlässiges Aufwachsen ihrer Kinder zu treffen. Die Fachkräfte befinden sich stetig im Austausch auf Augenhöhe mit den Eltern, sei es in Tür- und Angelgesprächen, bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen ihrer Kinder oder spontanen Themenanlässen. Sorgen und Ängste der Eltern werden erst genommen und es wird gemeinsam nach einem Weg zur Lösung gesucht. Gemeinsame Feste/Aktionen werden mit den Eltern gefeiert oder veranstaltet wie z.B. gruppeninterne Feste oder Erzieher-Eltern-Kind-Aktionen. Hier wird den Eltern auch eine aktive Beteiligung ermöglicht. Wir verfügen über einen Elternrat, der die Eltern in allen Belangen unterstützt und Informationen an und von den Fachkräften weitergibt. Der Elternrat trifft sich regelmäßig und wird über Veränderungen in der Einrichtung, Termine etc. von der Leitung und anwesenden pädagogischen Fachkräften informiert.

B.3 Partizipation von Fachkräften

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eigene Wünsche, Ideen und Bedürfnisse mit einzubringen.

Beteiligungsmöglichkeiten für sie sind:

- Einzelgespräch mit der Leitung
- Einzelgespräche mit Kollegen
- Austausch im Kleinteam
- Alltagsplanung
- Wochen/ Jahresplanung
- Dienstbesprechungen
- Anregungen für Fortbildungsthemen bei Fachtagungen

In all diesen Formen der Beteiligung können Fachkräfte mitbestimmen und abstimmen. Sie könne aktiv die Planung mitgestalten und können so auch Stärken untereinander in unserer Kindertagesstätte nutzen.

Gemeinsam mit den Kindern und ihren Familien können die Fachkräfte ein demokratisches Miteinander leben.

C Beschwerdemanagement

Lob, Kritik, Ideen und Wünsche sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen. Kritik und Anregungen helfen im pädagogischen Alltag bei der Arbeit mit den Kindern und sind eine Chance für eine Weiterentwicklung der Kindertagesstätte.

Unsere Eltern, Kinder und Mitarbeiter haben jederzeit die Möglichkeit und das Recht, diese zu äußern. Unser Anspruch ist es, schnellstmöglich das Anliegen zu bearbeiten, es zeitnah zu klären, konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln oder einen für beide Seiten zufriedenstellenden Kompromiss zu finden.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und dokumentiert.

C.1 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

Jedes Kind hat das Recht, sich über Dinge zu beschweren, die es beschäftigen. Es kann seine Belange, Wünsche, Ärgernisse und Anregungen formulieren. Wir nehmen jedes Kind ernst, hören aufmerksam zu und bestärken es darin, uns seine Ängste, Sorgen, Gefühle, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen. Die pädagogischen Fachkräfte achten dabei auch besonders auf nonverbale Signale wie Mimik, Gestik, Körperhaltung oder Verhalten.

Möglich sind:

- Gesprächskreise in Form von Morgenkreis, Erzählkreisen,
- In diversen Alltagssituationen
- Einzelgespräche mit vertrauter pädagogischer Fachkraft
- Gespräche mit Freunden
- Projektarbeit
- Nonverbal in Form von gemalten Bildern (Stimmungsbilder)

C.2 Beschwerdemöglichkeiten von Eltern

Für die Eltern besteht die Möglichkeit sich mündlich oder schriftlich mitzuteilen:

- Tür,- und Angelgespräche (spontan und kurz)
- Gesprächstermin mit dem Fachpersonal
- Während der Entwicklungsgespräche
- Gesprächstermin, persönlich mit der Leitung
- Per Mail oder in Papierform an die Leitung
- Telefonat mit der Leitung
- Über die Gruppensprecher/ Elternrat
- Gruppeninterne Elternabende, Gesamtelternabende
- Ggf. mit dem Träger der Einrichtung

C.3 Beschwerdemöglichkeiten von Fachkräften

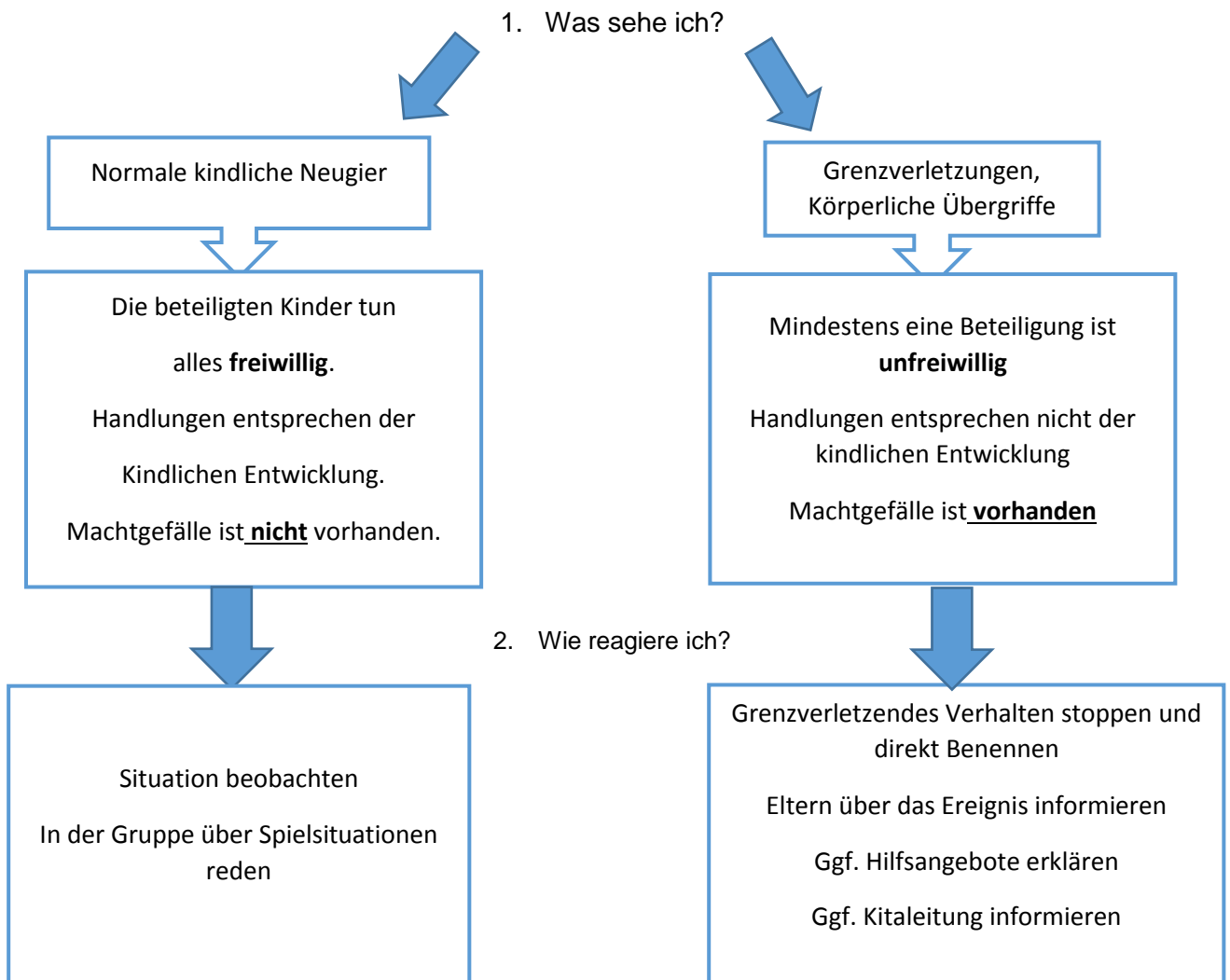
Möglich sind mündlich oder schriftlich:

- Gespräche/Schreiben mit Kollegen
- Gespräche/Schreiben mit der Leitung
- Gespräche/Schreiben mit dem Träger
- Gespräche/schreiben mit dem Personalrat
- Dienstbesprechung
- Supervision

D Handlungsplan bei Verdacht

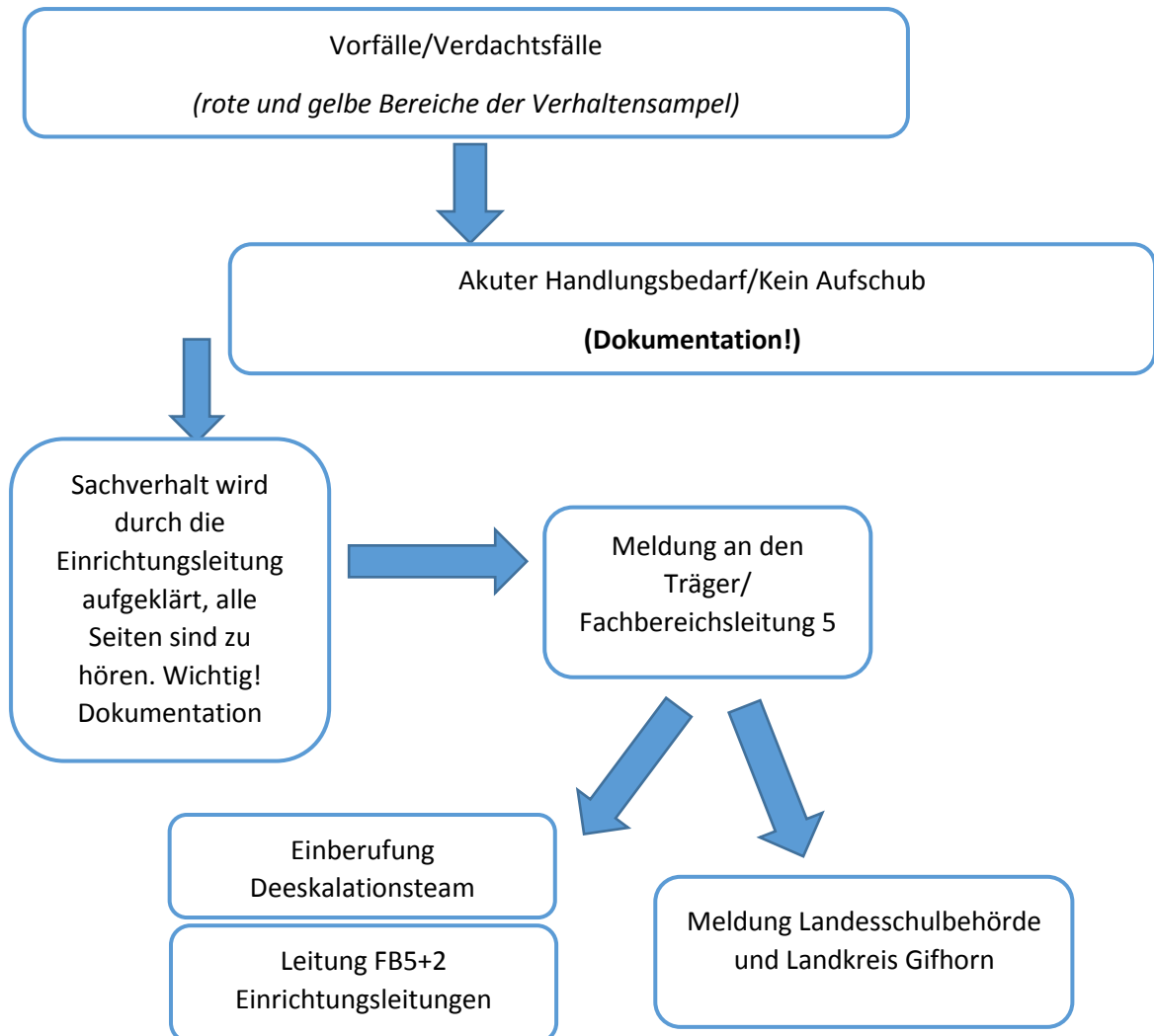
Neben den Verfahren zu §8a SGB VIII, die zwischen dem Träger (*Samtgemeinde Brome*) und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe geschlossen wurden, sollten auch Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdungen innerhalb der Einrichtungen klar definiert sein. Die päd. Fachkräfte müssen bei einer Situation die das Kindeswohl gefährden zielgerichtet eingreifen können. Dafür ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen zu treffen und welches die Einzelschritte sind. Dazu müssen die päd. Fachkräfte Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einleiten können. Zudem müssen die päd. Fachkräfte auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen können. Unser Handlungsplan berücksichtigt die Fürsorgepflicht gegenüber den uns anvertrauten Kindern, wie auch für die eigenen Mitarbeiter. Das Schutzkonzept bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Fokus setzten wir Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unser Einrichtungen geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es wird auch das Verhalten von den Kindern untereinander beleuchtet.

D.1 Ereignisse unter Kindern sind zu unterscheiden:



D.2 Ereignisse innerhalb der Einrichtung, die von Mitarbeitern ausgehen:

Wir nehmen in den Einrichtungen den Kinderschutz sehr ernst. Dafür wurde ein genauer Ablaufplan bei Vorfällen oder auch bei Verdachtsfällen einer Gefährdung von Kindern durch Fachpersonal erstellt.



D.3 Ereignisse innerhalb/außerhalb des familiären Umfeld

Wenn Fachkräften ein Verdachtsfall bekannt wird, steht ihnen ein Handlungsplan zur Umsetzung des Schutzauftrages vom Landkreis Gifhorn zur Verfügung. Über alle Maßnahmen ist unverzüglich die Einrichtungsleitung und die Fachbereichsleitung 5 zu informieren.

Handlungsplan- siehe Anhang.

E. Verhaltensweisen die gegen das Schutzkonzept verstoßen

Allen Mitarbeitern und Eltern ist das Kinderschutzkonzept und die Hausregeln bekannt.

Bei Verstößen, grenzverletzendem Verhalten (Anschreien, alkoholisierte Eltern...) behält sich das pädagogische Personal vor, weitere Schritte einzuleiten.

Diese könnten sein:

- Direkte Ansprache der Person
- Mit Einbezug einer weiteren Fachkraft
- Information an Einrichtungsleitung
- Ggf. Information an Fachbereichsleitung 5
- Vom Hausrecht Gebrauch machen und ggf. die Person vom KiTa Gelände verweisen
- Das Personal behält sich vor, in Notsituationen die Polizei zu kontaktieren!

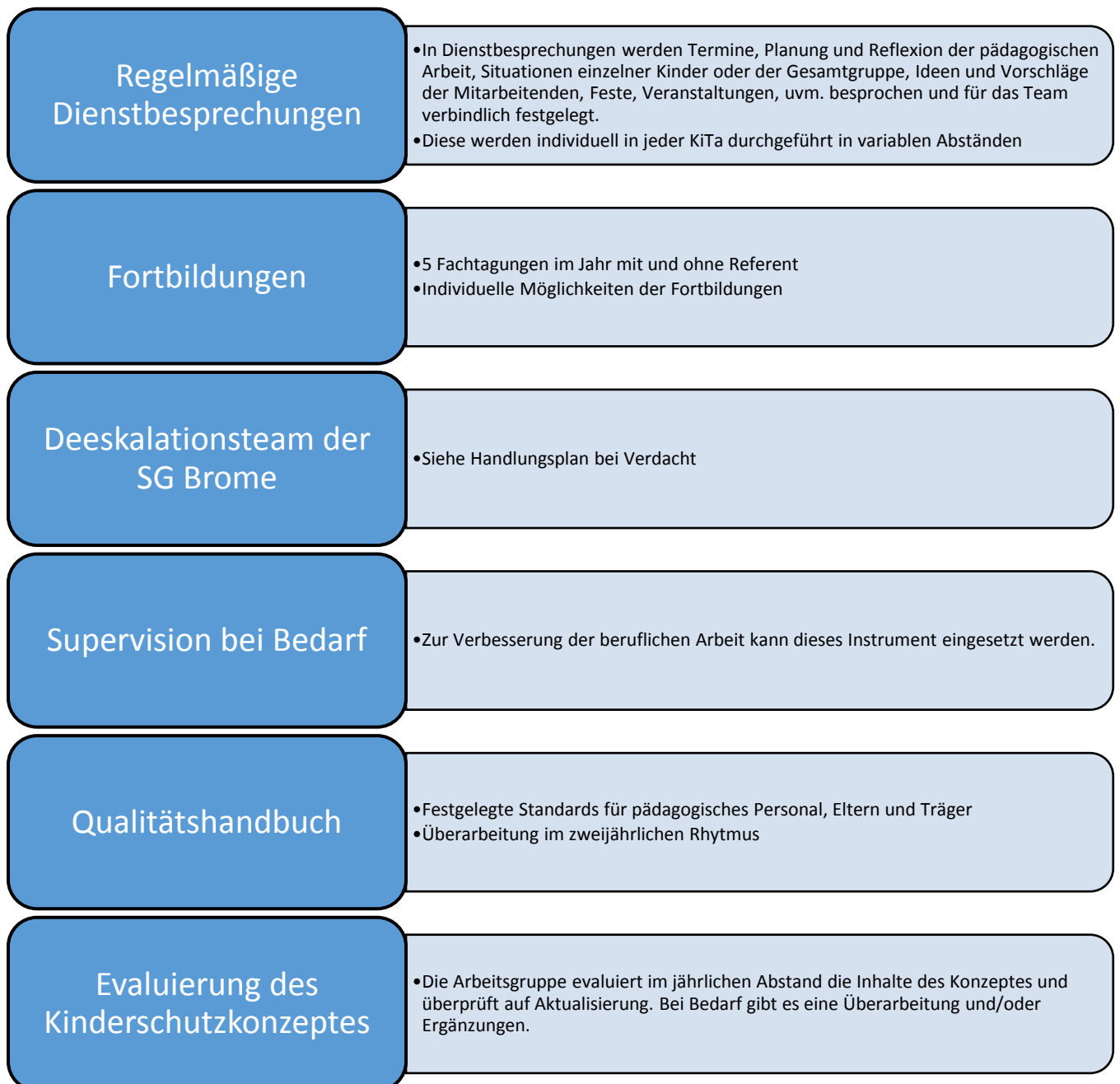
Für alle Verhaltensweisen gilt:

Dokumentationspflicht und Eigenschutz geht immer vor!

F. Qualitätssicherung

Zur stetigen Gewährleistung unseres Qualitätsanspruchs machen wir es uns zur Aufgabe unsere tägliche Arbeit, unsere Konzeption, das Kinderschutzkonzept sowie das Qualitätshandbuch zu überprüfen und anzupassen.

Zur Gewährleistung, der Qualitätssicherung unserer Arbeit, setzen wir folgende Instrumente ein:



G Kooperationspartner

Adressen und Anlaufstellen

Samtgemeinde Brome

Bahnhofstr. 36
38465 Brome
05833/84-0
www.samtgemeinde-brome.de

Fachbereich 5

Fachbereichsleitung:
Sophie Tinscher
05833/84 119
Sophie.tinscher@samtgemeinde-brome.de

Pädagogische Fachkraft/ InsoFa:

Frau Elke Keuch
05371-82-597
Keuch@gifhorn.de

Landkreis Gifhorn Jugendamt

Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
05371 820
Landkreis@gifhorn.de

Anonyme Fallberatung in Kindertagesstätten

Frau Elke Keuch
05371-82-597
Keuch@gifhorn.de

Ansprechpartner für Institutionen, zur anonymen und multiprofessionellen Fallbesprechung über das Netzwerk Frühe Hilfen

Frau Möhler-Nunweiler (05371 28 637)
Frau Nordmann (05371 82 589)

Meldung einer Kindeswohlgefährdung gem.§8a SGB VII

An die/den tagesaktuellen Ansprechpartner/in wenden
05371 82 888

Fachbereich „Erste Lebensjahre“

Lebenshilfe Gifhorn gemeinnützige GmbH

„Kompetenzteam Frühförderung und Stützpädagogik“
Im Heidland 19
38518 Gifhorn
www.lebenshilfe-gifhorn.de

Interdisziplinäre Frühförderung

Tweete 4
38518 Gifhorn
05371 892 300
kontakt@iff-gifhorn.de

Einrichtungsleitung „Stützpädagogik“

05371 892 415
stuetzpaedagogik@lebenshilfe-gifhorn.de

N.N

Sekretariat „Erste Lebensjahre“

05371 892 252

Sekretariat-kindundjugend@lebenshilfe-gifhorn.de

MaLu Familienbüro Stadt Und Landkreis Gifhorn

Am Wasserturm 5

38518 Gifhorn

05371 804 440

familienbuero@drk-gifhorn.de

Dialog e.V. (Opferhilfe Ansprechpartner*innen für Kindergärten und andere Institutionen)

Kirchweg 7

38518 Gifhorn

05371 991299-51/-52

pro familia

Beratungsstelle Wolfsburg

05361 25457

wolfsburg@profamilia.de

Landesverband Niedersachsen

Landeskriminalamt Niedersachsen

Polizeiliche Kriminalprävention

0511/2626-0

D32@lka.polizei.niedersachsen.de

Schlusswort

Um Gewalt gegen Kinder und andere Formen der Gefährdung immer weiter zurückzudrängen, trägt das Rahmenkinderschutzkonzept der *Samtgemeinde Brome* dazu bei, den Schutz und die Stärkung der Persönlichkeit der Kinder in allen Kindertageseinrichtungen als Bestandteil des allgemeinen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages zu verstehen.

Allen pädagogischen Fachkräften ist das Rahmenkinderschutzkonzept bekannt und die Einhaltung der angegebenen Inhalte ist für alle verpflichtend.

Literaturverzeichnis:

- Kindergartenmanufaktur gUG, Berlin
- Kinderschutz Jörg Maywald
- InDiPaed (Institut für Digitale Pädagogik)
- NifBe
- Kinderschutzkonzeption städt. Kitas Oldenburg
- Bundeskinderschutzgesetz
- Sozialgesetzbuch
- UN-Kinderrechtskonvention

An der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes der KiTa „Zum Regenbogen“ in Rühren waren beteiligt:

Kitaleitung:

Berteau-Baumgarten, Iris

Pädagogisches Fachpersonal:

Bach, Kerstin	Scharf, Antje
Behrens, Sylvana	Scheel, Anja
Frenzel, Martina	Segschneider, Alina
Frey, Elisabeth	Wiora, Pia
Hümpfner, Laura	Wolterstorff, Annette
Knorr, Maximilian	Zimmermann, Helena
Koppe, Ines	